



**Veränderungen für die Frühförderung
NRW durch das BTHG
Regionalkonferenz Dt. Verein, 20.11.20**

Größte Veränderung – der Zuständigkeitswechsel

- Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe jetzt für Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder mit Behinderung zuständig
- Aushandlung einer verbindlichen Landesrahmenvereinbarung IFF (§ 46 SGB IX) und einer Rahmenleistungsbeschreibung heilpädagogische Frühförderung im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX
- Alle Frühförderstellen in NRW haben damit den gleichen Rahmen (landesweite Einheitlichkeit), sollten aber nach wie vor individuelle Akzente setzen können

Was passiert gerade?

- Derzeit sind Leistungserbringer und Kostenträger mit der Vereinheitlichung zugange. Es nimmt Zeit in Anspruch, die individuellen Verträge mit den Kommunen umzustellen auf den neuen rechtlichen Rahmen. Auch muss sich das Zusammenspiel zwischen den Hilfeplanern (LWL) oder Fallmanagern (LVR), zuständig für die Bedarfsermittlung, und den Leistungserbringern erst einpendeln.
- Corona hat einige Prozesse verzögert. Im Moment wird vor allem versucht, das Kinder möglichst schnell an die Leistung kommen.

- Neu in der IFF und teilweise auch der heilpädagogischen Frühförderung ist die offene, niedrigschwelle Beratung. Alle Eltern, die ein Entwicklungsrisiko bei ihrem Kind vermuten, können in die Beratung kommen.
- Ebenso neu ist die Möglichkeit der separaten Elternberatung ohne Beisein des Kindes. Zwar ist Kommunikation mit den Eltern auch Bestandteil jeder Fördereinheit, es braucht aber gesondert Zeit, um bei akuten Krisen zu sprechen, die Behinderung des Kindes verarbeiten zu können, einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen, etc. Die Deckelung der Anzahl der hierfür vorgesehenen Beratungsgespräche besorgt die LAG FW.

Weitere Baustellen

- Einführung einheitlicher Dokumente (neuer Förder- und Behandlungsplan, einheitliche Dokumentationsvorlagen (für Elternberatung bspw.))
- Schlichtungsmöglichkeit in der IFF
- Evaluation 2024

Danke für die Aufmerksamkeit!

Lena Bringenberg

Fachreferentin Frühförderung, der Paritätische NRW

Verhandlungsführung für die LAG FW im Bereich
Frühförderung